

Stellungnahme

der Ernährungsindustrie zur Fracking-Technologie in Deutschland und den damit verbundenen umweltbezogenen Risiken

I. Hintergrund

Im Rahmen der nationalen Erdgasförderung rückt zunehmend das so genannte „Fracking“ in den Fokus. Es handelt sich dabei um eine Fördertechnik, die mit massiven Einwirkungen auf den Erdkörper verbunden ist. Dabei wird unter hohem Druck ein Gemisch aus Wasser und Quarzsand in eine Horizontalbohrung gepresst, um im Gestein Risse zu erzeugen, damit gebundenes Erdgas freigesetzt werden kann (so genanntes „unkonventionelles“ Erdgas). Teilweise werden diesen Gemischen wassergefährdende und gesundheitsschädliche Chemikalien beigefügt, die diesen Prozess unterstützen.

In Niedersachsen wurde diese Technik bereits mehrfach praktiziert. Dabei kam es in 2001 an den kilometerlangen Leitungen, die das Lagerstättenwasser vom Bohrort zum Ort der Verpressung (Entsorgung) führen, zu Leckagen, bei denen krebserregendes Benzol austrat, womit eine weitflächige Kontamination des Erdreichs verbunden war.

Für weitere Gebiete in diesem Bundesland, aber auch in Nordrhein-Westfalen, in Bayern, in Baden-Württemberg, in Sachsen-Anhalt und in Thüringen sind von Energieunternehmen zwischenzeitlich so genannte

„Aufsuchungslizenzen“ erwirkt worden. Diese gewähren den Antragstellern, vorbehaltlich der Genehmigung von Kern- und Probebohrungen, das alleinige Recht, auf einem entsprechenden Areal nach unkonventionellem Erdgas zu suchen.

II. Gefährdungspotential von Fracking

Mit der Fracking-Technologie, die auch internationale Anwendung gefunden hat, werden potentielle Umweltrisiken verbunden. Diese betreffen unter anderem die Gefahr der unsachgemäßen Entsorgung von toxischen Abwässern sowie von Grundwasserverunreinigungen.

Vom Umweltbundesamt wurde im September 2011 eine Studie „Umweltauswirkungen von Fracking bei der Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten“ in Auftrag gegeben, die am 06.09.2012 veröffentlicht worden ist.

Eine der wesentlichen Feststellungen dieser Studie besteht darin, dass die Fracking-Technologie zu Verunreinigungen im Grundwasser führen kann. Jedoch reicht die vorliegende Faktenlage nicht dazu aus, um mögliche Risiken abschließend bewerten zu können.

Die vom Fracking ausgehenden Gefährdungen sind von einzelnen EU-Mitgliedstaaten (Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden) zwischenzeitlich zum Anlass genommen worden, um ein befristetes Anwendungsverbot dieser Technologie auszusprechen.

III. Standpunkt der Ernährungsindustrie

Für die Ernährungsindustrie, im Besonderen für Mineralbrunnen, Heilbrunnen und Quellwasser abfüllende Betriebe ist Wasser von größter Bedeutung. Produktionstechnisch wird es in der gesamten Ernährungsindustrie als Produktions-, Prozess-, Sanitär- sowie technisches Wasser genutzt. Im Rahmen dieser Funktionen ist es vielfach erforderlich, dass das eingesetzte Wasser Trinkwasserqualität aufweist. Die Ernährungsindustrie setzt sich deshalb für einen verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit dieser Ressource ein.

Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass den umweltbezogenen Gefährdungen und Unwägbarkeiten, die mit der Fracking-Technologie verbunden sind, konsequent Rechnung getragen wird. Dies erfordert insbesondere:

- Den grundsätzlichen Ausschluss der Fracking-Technologie, soweit dabei wasser- und gesundheitsgefährdende Stoffe eingesetzt werden, um der damit verbundenen Gefährdung des Grundwassers entgegenzuwirken.
- Eine Untersagung des Einsatzes der Fracking-Technologie in Wasserschutzgebieten, Wassergewinnungsgebieten der öffentlichen Trinkwasserversorgung, in Heilquellenschutzgebieten sowie im Einzugsgebiet von Mineralwasservorkommen. Dies ist durch entsprechende Änderungen des Wasserrechts bundeseinheitlich sicherzustellen.

- Eine Umsetzung des bestehenden Forschungsbedarfs, um die unvollständige Faktenlage, die mit dieser Technologie verbunden ist, einer Klärung zuzuführen. Bis dahin sollte, dem Beispiel anderer Staaten folgend, ein Moratorium verhängt werden.
- Die grundsätzliche Einführung einer bundeseinheitlichen Verpflichtung zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle Fracking-Vorhaben, unter Einbeziehung von Erkundungsbohrungen.
- Die grundsätzliche Beteiligung der zuständigen Wasserbehörden zur Bewertung der Auswirkungen auf das Grundwasser.
- Die vollständige Offenlegung aller eingesetzten Additive und der Zusammensetzung der Fracking-Fluide für jeden einzelnen Frack.
- Die Überwachung der Frack-Flüssigkeiten und des zurückgeführten Frack- und Lagerstättenwassers sowie den Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung in einem öffentlichen Kataster.
- Die Durchführung von Feststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung bei künftigen Gasschiefererkundungsbohrungen.

Berlin, den 03.12.2012 / PF